

**TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung**

**Titel:** Zeiterfassung tatsächlich manipulationssicher gestalten

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Lisa Rosch als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer  
Dr. Marco Hensel MBA als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer  
Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer  
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein  
Dr. Kathrin Krome als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer  
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Gisbert Voigt als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Thomas Thiele als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen  
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
Dr. Antonia Stahl als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 sieht sich mit Blick auf die bisher noch immer ausstehende flächendeckende, manipulationssichere und lückenlose elektronische Erfassung der Arbeitszeiten von angestellten Ärztinnen und Ärzten dazu gezwungen, zum wiederholten Mal die entsprechenden Arbeitgeber aufzufordern, diese Erfassung endlich zu gewährleisten. Mehrarbeit und Überstunden sind ausnahmslos zu erfassen und entsprechend den tariflichen und arbeitsvertraglichen Vorgaben auszugleichen.

**Begründung:**

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) schreibt ein Arbeitszeiterfassungssystem vor, das die abgeleistete Arbeitszeit manipulationssicher erfasst. Dies haben der Europäische Gerichtshof im Jahr 2019 und das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2022 bestätigt. Dennoch existiert ein entsprechendes System bisher für Ärztinnen und Ärzte in Kliniken oft nur in der Theorie. In der Praxis loggen die Systeme die Ärztinnen und Ärzte oftmals nach Ablauf der Höchstarbeitszeit von zehn Stunden automatisch aus, auch wenn die betreffenden Personen noch tätig sind. Die anschließende Arbeitszeit muss dann schriftlich beantragt werden und bedarf oft der Genehmigung durch Vorgesetzte, die nicht immer erfolgt. Trotz entsprechender gesetzlicher Vorgaben können nach wie vor etwa 41 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 151

Stimmen Nein: 16

Enthaltungen: 17

ANGENOMMEN



---

Weiterbildung ihre Arbeitszeit nicht problemlos erfassen. Dies widerspricht nicht nur dem Arbeitsschutz, sondern kann unter Umständen auch Patientinnen und Patienten gefährden.

ANGENOMMEN